



<http://dx.doi.org/10.16926/sn.2022.18.08>

Received: 15.06.2022

Accepted: 30.07.2022

PIOTR A. OWSIŃSKI

<https://orcid.org/0000-0001-7862-3345>

(Jagiellonen-Universität, Krakau)

e-mail: piotr.owsinski@uj.edu.pl

VERSUCH EINER TEXTLINGUISTISCHEN ANALYSE DER DEUTSCHEN EINTRAGUNGEN IM HERMANNSTÄDTER PROTOKOLLBUCH AUS DEM 16. JAHRHUNDERT

Zitiernachweis [how to cite]: Owsinski, Piotr A. „Versuch einer textlinguistischen Analyse der deutschen Eintragungen im Hermannstädter Protokollbuch aus dem 16. Jahrhundert“. *Studia Neofilologiczne. Rozprawy Językoznawcze*, vol. 18, 2022, S. 131–156.

An Attempt at Text linguistics Analysis of the German Official Reports from the Town Chancellery Sibiu of the 16th Century

Abstract

The article presents an attempt to show the specific features of the German legal language in the chosen official reports from the town chancellery Sibiu of the 16th century, on the area of German settlement in the East. The aim of the exploration is to answer the question whether the examined reports constitute the pattern of the official report as a text type. The author focuses on the graphemic and lexical levels of the report. The background for such defined research area is the outlining of structure and function of the reports.

Keywords: text type, town chancellery, official report, history of language, Sibiu.

Abstrakt

Der Beitrag ist als Versuch einer textlinguistischen Analyse der Protokolle im Hermannstädter *Protokollbuch* aus dem 16. Jh. konzipiert. Er verfolgt das Ziel, die Frage zu beantworten, ob die explorierten Eintragungen im Protokollregister als Schema eines Vermerks im Protokollbuch und somit als Texttyp solch eines Eintrags angesehen werden dürfen. Der Autor fo-

kussiert seine Aufmerksamkeit ebenfalls auf die Struktur sowie die charakteristischen graphematischen und lexikalischen Merkmale eines solchen Vermerks. Der Hintergrund des so umrissenen Untersuchungsgebietes ist wiederum die Skizze der Struktur und der Funktion eines Protokollbuches und dessen Eintragungen.

Schlüsselwörter: Textsorte, Stadtkanzlei, Protokoll, Sprachgeschichte, Hermannstadt (Sibiu).

1 Einleitendes, Zielsetzung und Abriss des Forschungsstandes

Der vorliegende Beitrag wurde als interdisziplinärer, makrostruktureller Versuch einer Untersuchung des Textes von auf Deutsch verfassten Protokollen konzipiert, die in den Jahren 1552–1565 mit verschiedenen Händen ins Hermannstädter *Protokollbuch* eingeschrieben wurden. Die Analyse selbst ist an der Nahtstelle der in den 1960er in der BRD entstandenen Textlinguistik und der ein stark komplexes Wesen aufzeigenden Kodikologie zu verorten. Die Inspiration für solch eine Erforschung sind die früheren Ermittlungen und Leistungen der Forscher, deren Wissenschaftsinteressen gerade um historische Textsorten¹ kreisten, unter denen generell literarische und religiöse Textsorten sowie historiographische, fachliche oder juristische Gebrauchstextsorten zu unterscheiden sind. Ausgegangen wird dabei von

¹ Der Begriff *Text* wurde eigentlich bis heute nicht eindeutig definiert (Wilkoń 7; Grucza, *Lingwistyka tekstu – jej przedmiot i cele cząstkowe badań* 98; Rzeszutko-Iwan 57). Eine der vielen möglichen Begriffsbestimmungen schlägt Bußmann (776) vor: „[...] sprachliche Äußerungsform einer kommunikativen Handlung, die im einzelnen bestimmt ist (a) nach den pragmatischen, «textexternen» Kriterien einer kommunikativen Intention, die situationspezifisch ist und auf eine entsprechende Hörererwartung trifft [...], und (b) nach den sprachlichen «textinternen» Merkmalen einer konsistenten, in der Regel wort- und satzübergreifenden Struktur. [...] Die textinternen und textexternen Faktoren begründen zusammen die Textualität einer abstrakten Einheit «Text» [...], die den konkreten Texten der Parole [...] den «Vorkommen», konstitutiv zugrundeliegt.“ (In den Zitaten wird an jeder Stelle die originale Rechtschreibung beibehalten).

Erst auf der Basis der oben angeführten Definition des Textes wird es möglich, den Text durch die Linse der Kommunikation und der Pragmatik zu betrachten, im Lichte deren er als thematisch und/oder funktionell kohärente und komplexe Struktur zu sein scheint (Göpferich 56–57). Damit steht auch die Feststellung von Czachur (*Miejsce lingwistyki tekstu w kanonie przedmiotów uniwersyteckich w kształceniu filologicznym w Polsce i w Niemczech* 298) in Einklang, der behauptet, dass die Textlinguistik den Text in einem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext lokalisiert, wobei die kognitivistischen und kommunikativistischen Paradigmen der Textanalyse keinesfalls vermieden werden dürfen.

Einen interessanten Standpunkt vertritt ebenfalls Kapuścińska (122), die in einem ihrer Beiträge mit Recht konstatiert, dass es den Wissenschaftlern äußerst schwer fällt, eine akzeptable Definition zu formulieren. Den Grund dieses Standes der Tatsachen erkennt sie wiederum in der ständig vorangehenden Entwicklung der Textlinguistik, innerhalb deren die immer wieder entstehenden Konzepte zur Atomisierung des Begriffs beitragen.

den handschriftlichen oder den möglichst früh gedruckten, hinsichtlich ihrer außersprachlichen Funktion oft extrem heterogenen Materialien (Wiktorowicz 2009, S. 265–266), um den Einblick in die Struktur und den Inhalt der einzelnen Texte zu gewinnen und sie zu beschreiben sowie zu klassifizieren und schließlich anhand dessen ein abstraktes Konstrukt eines konkreten Textes (Textems) auszuarbeiten.

An dieser Stelle sei zu bemerken, dass die Aufzeichnungen im hier analysierten Stadtbuch textlinguistisch unter dem kommunikativ-pragmatischen Aspekt untersucht werden, was zur Antwort auf die Frage nach dem Ziel des Textes führt, der in einer konkreten Situation realisiert wird oder potentiell realisiert werden kann (Brinker 14–15; Schwarz-Friesel und Consten 18; Feret, *Wiedza o języku w pytaniach i odpowiedziach* 104)². Dies rührt wiederum davon her, dass die Texte gewöhnlich – wenn auch nicht immer – in konkreten Kommunikationssituationen produziert und rezipiert werden, was die Feststellung zulässt, dass der pragmatische Aspekt ausschlaggebend ist, d. h.

[...] die kommunikative Aufgabe des Textes im Rahmen einer konkreten sozialen Interaktion. Mit Hilfe von Texten ist es möglich, menschliche Tätigkeiten zu koordinieren, Handlungen und Tätigkeiten aller Art vorzubereiten und durchzuführen, Erfahrungen und Einstellungen zu vermitteln, soziales Verhalten zu steuern und nicht zuletzt zur begrifflichen Verallgemeinerung der Wirklichkeit beizutragen, d. h. geistige Prozesse wahrnehmbar, verfügbar und für andere fassbar zu machen (Heinemann 136–137).

Solch eine Betrachtungsweise lässt zu dem Schluss kommen, dass die Texte tatsächlich als Sprachkommunikationsgrundeinheiten sowie als Werkzeug eines Sprachhandelns funktionieren, mittels deren die Kommunikationspartner in den komplexen Gesellschaftsinteraktionen nicht nur die sich vorgenommenen Ziele anstreben, sondern diese auch final erreichen. Somit soll der Text immer als etwas Dynamisches angesehen werden,

[...] d. h. als komplexe kommunikative Sprachhandlung (unabhängig von seiner materiellen Äußerungsform und Darbietung) aufgefasst, die durch funktional integrierte Äußerungskomplexe nach einem prototypischen Konzeptualisierungs- und Kompositionsmuster realisiert wird und die sich durch bestimmte illokutive Indikatoren charakterisiert, die die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Handlungstyp signalisieren, mit welchem der Sprecher/Schreiber sein intendiertes kommunikatives Ziel situationsadäquat (im weitesten Sinne) erreichen will (Żmudzki 235).

Dies konveniert wiederum mit der Theorie von Pike (1912–2000) (26), der das Sprachhandeln – d. h. Produktion und Rezeption von Texten – als menschliches Verhalten definiert. Hierbei handelt es sich nämlich darum, dass die Sprache solch eine Dimension des menschlichen Handelns ist, die

² Mehr dazu: Mazur (81); Labocha (50); Rzeszutko-Iwan (58); Wiktorowicz („Niemieckojęzyczne badania nad historycznymi gatunkami tekstu” 265); Topbaş und Yilmaz (402).

vom menschlichen nonverbalen Verhalten keinesfalls abgetrennt werden darf. Die Sprache ist also immer im Kontext der menschlichen Relationen zu betrachten, weil sowohl das verbale als auch das nonverbale Handeln gemeinsam ein Ganzes bilden und nur in einem solchen Licht analysiert werden sollen.

Was das Endziel der Textlinguistik anbetrifft, so – in Anlehnung an Feststellung von Gruzca (*Lingwistyka tekstu – jej przedmiot i cele cząstkowe badań* 100–102) – geht es ja nicht nur um eine bloße Analyse, Beschreibung oder Explikation konkreter Texte als konkrete Ausdrucksfolgen. Im Vordergrund steht vielmehr die Rekonstruktion mentaler Strukturen und Regeln, aufgrund deren die Menschen einerseits die Texte als bedeutende Ausdrucksfolgen bilden, andererseits die konkreten Texte sowie die Regeln ihres praktischen (kommunikativen) Gebrauchs verstehen. Unter Berufung auf die Sapir-Whorf-Hypothese soll die Textlinguistik in erster Linie mit der Rekonstruktion der Textualität konkreter Texte und/oder Textsorten anfangen und nicht mit der Rekonstruktion der Textualität im Allgemeinen. Den Ausgangspunkt der textlinguistischen Erforschungen sollen somit die konkreten Sprecher-Hörer bzw. Schreiber-Leser und die mit ihnen verbundenen, konkreten Texte bilden.

Erst dann, wenn die Frage ausreichend beantwortet wird – oder wenn es mindestens angenommen wird, dass es bereits bekannt ist –, was ein Text ist und was er nicht ist, kann man sich an die Klassifizierung der Sammlung von Artefakten machen, die als Text angesehen wurden (Kaczmarkowski 118).

Bezugnehmend auf die obigen Überlegungen zur Definition und zum Wesen des Textes sowie zum Untersuchungsgegenstand der Textlinguistik wird schließlich der Versuch möglich, das Protokoll im Hermannstädter *Protokollbuch* aus dem 16. Jh. als Fachtextsorte³ anzusehen. Die Textsorte wird hingegen als sprachliches und soziales Handeln interpretiert, dank dem sein Rezipient über das Vorkommnis einer bestimmten Tatsache informiert wird. Es sei hinzuzufügen, dass die konkreten Eintragungen die Reflexe und Realisierungen einer gewissen Matrize sind. Sie wird wiederum als abstraktes Muster (*Textem*) verstanden, das mindestens das Minimum an relevanten, es gerade als Text dieser Sorte konstituierenden Merkmalen enthält. Sich auf Mazur (73–74) oder Pałuszyńska (160) berufend, sei jedoch anzumerken, dass die konkreten Texte manchmal von ihrem Muster abgehen können, wodurch dieses Muster dann zum Bezugspunkt und zur Quelle eventueller Kontraste für die unkonventionellen Realisierungen wird.

³ Die Definition der *Textsorte* ist auch nicht homogen und kann unterschiedliche Schwergewichte in sich enthalten: das kommunikativ-funktionelle Brinkers (120–126), das kommunikativ-pragmatische Heinemanns (114–115), das kognitive Assmanns (9–19) und Ziegler (55) oder das operationalistische von de Beaugrande und Dressler.

Eine umfangreiche Fachliteratur sowie umfassende, sowohl theoretische als auch empirische textlinguistisch fundierte Studien begünstigen die Entstehung der Publikationen, in denen die Ergebnisse der Exploration verschiedener Texte mit unterschiedlichster Thematik⁴ dargeboten werden. Ihre sich mit den historischen Textsorten befassenden Autoren versuchen, bestimmte Textsorten anhand der zu analysierenden Manuskripte bzw. der möglichst früh entstandenen Druckschriften zu analysieren und zu beschreiben. (Wiktorowicz, „Niemieckojęzyczne badania nad historycznymi gatunkami tekstu” 265–266).

Bei der Behandlung der oben skizzierten Frage wäre auch erwähnenswert, dass der Text der analysierten Protokolle textlinguistisch noch nicht untersucht wurde. Bei der Berücksichtigung der Regeln der das Fehlen eines präkonzeptualisierten Wissens vorsehenden, datengestützten Theoriebildung (engl. *Grounded Theory*) lässt sich eine allgemeine Kategorie – hier die Textsorte: PROTOKOLL im Stadtbuch – abstrahieren, um die in Schrift fest-

⁴ Darunter erwähnt man u. a. Stadtbücher (und darin Testamente, Schuldbriefe, Satzungen), Kirchenbücher (z. B. Taufregister), Kräuter- und Hauswirtschaftsbücher (und darin enzyklopädische Einträge, Ratschläge oder Kochrezepte) oder mit dem religiösen Leben zusammenhängende Texte (z. B. Diatessaron, Gebet, Vermerke in den Kirchenbüchern), u. a. Spáčilová, Simmler, Waligóra, Czachur (*Textmuster im Wandel. Ein Beitrag zur textlinguistischen Erforschung der Vereinskassensatzungen im 19. Jahrhundert* und „Die Analyse der Vereinskassensatzungen des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der pragmatisch und kognitiv orientierten Sprachgeschichte“), Wiktorowicz („Niemieckojęzyczne badania nad historycznymi gatunkami tekstu” und „Zur Entstehung und zu den konstitutiven Merkmalen der Textsorte Gebet“), Czachur und Zimmer, Owsiniński („Adnotacja w parafialnym *Liber Natorum* (1864–1869) jako rodzaj tekstu. Studium tekstologiczno-kodykologiczne” und „Adnotacja w rosyjskim *Liber Copulatorum* (1868–1882) jako rodzaj tekstu w świetle analizy tekstologiczno-kodykologicznej”), Owsiniński und Mordań, Owsiniński und Paluch. Selbstverständlich werden heute auch die Resultate der parallel verlaufenden, dynamischen Untersuchungen der literarischen Texte sowie der gegenwärtigen Fachtexte aus den Bereichen der Medizin oder der Jura publiziert, u. a. Bilut („Der literarische Text in funktional-kommunikativer Sicht“, „Zu ausgewählten Fragen der linguistischen Textbeschreibung“ und „Zur Textkomposition in der deutschsprachigen Kurzprosa bei Brecht, Kafka, Kunert und Polgar“), Berdychowska („Gemeinsames und differentes. Häufigkeit und Exklusivität in den Fachsprachen“, „Die funktionale Satzperspektive und Textablauf in deutschen medizinischen Zeitschriftenaufsätzen“, „Sprachliche und kulturelle Aspekte der (internationalen) Produktvermarktung in einem Reformland“), Iluk, Weigt, Grucza („Badania z zakresu tekstu specjalistycznego w Polsce“, *Od lingwistyki tekstu do lingwistyki tekstu specjalistycznego* und „Zu den Forschungsgegenständen und den Forschungszielen der Fachtextlinguistik“). Außerdem verfügen die polnische und deutsche Textlinguistik über ziemlich zahlreiche Arbeiten auf den Feldern der Interkulturalität, Übersetzungsforschung und Genologie sowie über die Ergebnisse der Untersuchungen zu einzelnen Textsorten, u. a. zu Handelsbriefen, Witzen, Radiotexten, Filmtiteln, Graffiti, Todesanzeigen, Gebeten, Packungsbeilagen, Kochrezepten, Wettervorhersagen, Bedienungsanweisungen, Heiratsanzeigen oder verschiedenen minimalen Texten, u. a. Smykała, Feret („Zur Auffassung von Filmtiteln als Kurztexte“), Czachur („Teksty minimalne jako przedmiot badań genologicznych“).

gehaltenen, sozialen Prozesse und Phänomene erblicken zu können, deren Reflexe eben eine Eintragung im Stadtbuch ist. Solch einer Gedankengang knüpft dann an die Feststellung von Wiktorowicz („Die graphematisch-phonologische Analyse der deutschen Sprache in der Krakauer Kanzleisprache im 14. Jahrhundert“ 155) an, der die relativ einheitlichen, sich infolge eines einheitlichen Typs sozialer Handlungen entwickelnden Textsorten als Vollzug bestimmter Typen sozialer Handlungen versteht.

2 Historische Einbettung und Untersuchungskorpus

Die Forschungsbasis bilden 50 auf Deutsch verfasste Protokolle aus der zweiten Hälfte des 16. Jh., die aus der Stadtkanzlei sowie aus der Sächsischen Nationsuniversität in Hermannstadt (rum. *Sibiu*) stammen⁵. Alle analysierten Aufzeichnungen sind im ersten, 1522 angelegten, von außen in Leder bedeckten Stadtbuch enthalten, dessen 231 schwere Papierblätter mit schwarzer Tinte beschrieben sind. Die der Analyse unterliegenden Archivalien stammen aus der Feder der in den Jahren 1552–1565 in der Stadtkanzlei tätigen Notare Thomas Bomelius, Johannes Rhyßus und Michael Siglerus⁶.

Das erste Stadtbuch von Hermannstadt ist ein historisches Dokument von besonderer Bedeutung. Als programmatisches und politisches Instrument *par excellence*, hatte das Stadtbuch den erklärten Zweck, politische Entscheidungen des Stadtrats und der Sächsischen Nationsuniversität festzuhalten sowie alle Beschlüsse juristischer oder politischer Art der Nachwelt zu überliefern. [...] Die Einträge des Stadtbuchs spiegeln die Bemühungen des Magistrats, des Bürgermeisters, der Königs- und Stuhlrichter um eine gute Verwaltung und Ordnung der Stadt. [...] [Die] meisten Dokumente [...] [stehen] in Verbindung mit notariellen Aktivitäten oder mit dem Beurkunden von Vergleichen, Verträgen, Testamenten und Erbschaften“ (Pakucs-Willcocks 10–11).

In Einklang mit den im obigen Zitat umrissenen Zwecken der Anlegung des Buches stehen die kodikologischen Feststellungen zur Definition und zum Wesen der Stadtbücher, die einer Spezialisierung im Laufe der Zeit, der Entwicklung des Stadtkanzleiwesens und dadurch auch der Aufblähung der Bürokratie unterlagen, so dass ganze Stadtbüchererien entstanden, die „inhaltlich [...] weiteste Bereiche politisch-administrativer Verwaltung als Spiegel menschlicher Lebenswirklichkeit ab[decken]“. (Kretschmar).

⁵ 2016 erschien das von dem Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde und dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas edierte Stadtbuch im Druck.

⁶ Thomas Bomelius (16. Jh.) – ein siebenbürgisch-sächsischer Notar der Hermannstädter Kanzlei in den Jahren 1548–1554; Johannes Rhyßus/Rhyssus (16. Jh.) – ein siebenbürgisch-sächsischer Notar der Hermannstädter Stadtkanzlei in den Jahren 1556–1562, der die Stadtbucheinträge konsequent auf Deutsch niederschrieb; Michael Siglerus (16. Jh.) – ein siebenbürgisch-sächsischer Notar der Hermannstädter Stadtkanzlei in den Jahren 1563–1565 (Dogaru 510; Pakucs-Willcocks 12; Derzsi 50; Nussbacher 137–141).

[...] Amtsbücher sind nicht nur in großer Zahl überliefert [...], sondern weisen auch eine bemerkenswerte inhaltliche Vielfalt auf. Gerade landesherrliche und städtische Herrschaftsträger oder deren Verwalter ließen ganz unterschiedliche Arten buchförmigen Schriftguts anlegen. So entstanden in den fürstlichen Gebotsbereichen sogenannte Landbücher, in denen die *domini terrae* Besitz und Einkünfte ihrer Herrschaften erfassen ließen; ferner stellte man Lehn- sowie Rechnungsbücher her, auf deren Blättern entweder die Kosten der Hofhaltung oder die Einnahmen und Ausgaben einzelner Amtssprengel verzeichnet wurden; schließlich begann man damit, Protokollbücher (zumeist der Landgerichte) zu führen. In den Städten wurden oftmals zunächst Mischbücher angelegt, in die man alles eintrug, was der Bürgerschaft als Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft wesentlich erschien, sodann Ratswahl- oder Ratsprotokollbücher, Bürger-, Acht- und (Ur-)Fehdebücher sowie Rechnungsbücher und andere Finanzaufzeichnungen (etwa Steuerlisten oder Schossregister). Typische Amtsbücher der Klöster oder Stifte waren beispielsweise Servitenkalender oder Nekrologe. Schließlich gab es bereits seit dem 13. Jahrhundert auch ‚private‘ Geschäftsbücher, mit deren Hilfe Kaufleute ihren (Fern-) Handel organisierten (Pätzold 13–14).

Gebildet wird der historische Hintergrund der Präsenz der deutschsprachigen Kolonisten auf jenem Gebiet durch die Besiedlung im Rahmen des mittelalterlichen Landesausbaus⁷ (Hampe 16–18, Zhirmunskij 62, Eggers 8; Ludat 250–257). Im Laufe der Jahrhunderte wurden davon große Landstriche des mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Mittel-, Ost- und Südosteuropa betroffen⁸. Eines der Ergebnisse dieser Deutschtumsverbreitung im Osten waren unzählige Lokationen mittel-, ost- und südosteuropäischer Städte nach dem Deutschen Recht, wodurch auch die deutsche Sprache in jene Stadtkanzleien hineingeführt wurde. Diesen Stand der Dinge begründen ebenfalls die parallelen Entwicklungen in diversen europäischen Städten jener Epoche, wie etwa in Kleinpolen, Preußen oder Schlesien.⁹

Die Erklärung für den Gebrauch der deutschen Sprache in der damaligen Hauptstadt Polens liegt in der Expansion deutscher Siedler aus verschiedenen deutschen Sprachlandschaften östlich von Elbe und Saale. Die omdt. Kolonialmundart, die sich

⁷ auch: *Ostsiedlung, Ostkolonisation*.

⁸ Mehr dazu: Gabayi.

⁹ Mehr dazu: Wiktorowicz („Die deutsche Sprache in Krakau im 16. Jahrhundert“ 101–102; „Die graphematisch-phonologische Analyse der deutschen Sprache in der Krakauer Kanzleisprache im 14. Jahrhundert“ 11), Kaleta-Wojtasik („Schreibgewohnheiten in der deutschen Kanzleisprache Karakus im 16. Jahrhundert“ 23–24); Owsiński („Das Schlesische in Krakau: Versuch einer graphematischen Analyse der Krakauer Hutmacherstatuten“ 43–45, „Versuch einer Sprachanalyse ausgewählter deutscher Willküren (14. Jh.) aus Antiquum registrum privilegiorum et statutorum civitatis Cracoviensis“, „Das Deutsche in der Krakauer Stadtkanzlei im 15. Jahrhundert im Spiegel der Sprachanalyse ausgewählter Willküren“), Moskała und Owsiński; Łopuszańska, Grabarek („Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Neuerungen des Frühneuhochdeutschen im Text der Protokolle des Generallandtags von Preußen Königlichen Anteils (1527–1528)“), Biaduń-Grabarek („Zur Realisierung der mundartlichen frühneuhochdeutschen Neuerungen im Schöffnenbuch der Alten Stadt Thorn (1363–1443)“), Firyn, Just, Lasatowicz.

allmählich zur Verkehrs- und Geschäftssprache entwickelte, wurde auch in Schlesien und darüber hinaus vom deutschen Patriziat und von vielen Handwerkern deutscher Abstammung in den Städten Kleinpolens verwendet. Nach Kraków mussten nach der Verleihung des Magdeburger Rechts seit Mitte des 13. Jh. zahlreiche Bürger aus Schlesien und dem Deutschen Reich eingewandert sein und ihre Sprache fand Eingang in die bis dahin weitgehend lateinischen Aufzeichnungen der Krakauer Stadtbücher (Kaleta-Wojtasik, *Graphematische Untersuchungen zum Codex Picturatus von Balthasar Behem* 32).

3 Struktur und Inhalt des Korpus im Lichte der Textlinguistik

Zweifelsohne funktioniert die Eintragung im Protokollbuch als beweiskräftiger Verwaltungsakt der städtischen Behörde, wobei das Protokollbuch selbst den Stadtbüchern in engerem Sinne zuzuordnen ist, die mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem Rentenkauf oder vor dem Rat abgelegten Schuldbekennnissen verbunden sind und Einzelrechte der Bürger wahrnehmen¹⁰. Mithilfe solch eines Aktes vollziehen sich bestimmte rechtlich relevante Ereignisse in verschiedenen Dimensionen, denn die Ausfertigung eines entsprechenden Protokolls erfüllt einige Textfunktionen. In Anlehnung an Große (58–69) handelt es sich hier v. a. um eine der unter Berufung auf Bühlers (28) Organon-Modell formulierten nicht normativen Funktionen, d. h. um den deskriptiven Informationstransfer, der u. a. für Berichte, Nachrichten und Beschreibungen symptomatisch ist: Der Inhalt des Protokolls stellt ein in der außersprachlichen Wirklichkeit zustande kommendes Rechtsgeschäft dar. Überdies sind hierbei auch andere Funktionen beobachtbar: (1) die semantisch-pragmatische Funktion, weil der Textrezipient über das konkrete rechtlich gewichtige Ereignis informiert wird, (2) die memorative Funktion, weil eine konkrete Information über das konkrete rechtlich relevante Ereignis durch das Protokoll gespeichert und an andere weitergereicht wird, (3) die Beweisfunktion, die an die bereits erwähnte memorative Funktion fest gekoppelt ist und dadurch zum Vorschein kommt, dass das Protokoll die Informationen über konkrete Personen sowie über den Abschluss konkreter Rechtsgeschäfte aufbewahrt.

Anders als im Fall eines Testamentes, bei dem der Erblasser als konstitutives Element ist, gibt es im Fall des Protokolls mehrere Elemente, die für die Entstehung solch einer Aufzeichnung im Protokollbuch unerlässlich sind: Die Einschreibung einer solchen Eintragung ins *Librum civitatis* wird durch zwei *conditiones sine quibus non* determiniert, die mit den handelnden

¹⁰ Mehr dazu: Koppmann (155–195), Frensdorff und Kraut (58–59); Kleeberg (436–480); Beyerle (192–198); Brunner (125); Vojtíšek („O studiu městských knih českých“ 390, „O studiu městských knih českých“ *Výbor rozprav a studií* 53).

Subjekten (Agens) gleichzusetzen sind: (1) die für die Ausfertigung einer Eintragung im Protokollbuch zuständige Person (= Kanzleischreiber) und (2) die eine Ausfertigung der Eintragung im Protokollbuch bei der städtischen Behörde beantragende/-en Person/-en (\approx Antragsteller).

Da der Inhalt der Protokolle diverse Sachen anbetrifft, kommen andere Faktoren auch hinzu, die von Protokoll zu Protokoll variieren und aus diesem Grund als nicht obligatorisch und nicht konstitutiv für die Entstehung des Protokolls anzusehen sind. Das Protokoll selbst hängt doch mit einem anderen Text (z. B. mit einem Testament oder Teilungsbrief), mit einem Gegenstand oder Sachverhalt in der außersprachlichen und außerrechtlichen Wirklichkeit (z. B. Feste und Feiertage oder Heerfahrt) oder auch mit einer menschlichen Handlung zusammen, infolge deren die Protokolleintragung erfolgt (z. B. Klage gegen jemanden oder Antrag auf die Eintragung einer Erklärung ins Stadtbuch). Diese Zusammenhänge leiten sich wiederum davon ab, dass der Inhalt der einzelnen Protokolle einerseits die Regelungen zum streitigen und unstreitigen Erwerb des Eigentums und des Besitzes, andererseits die Regelungen zur rechtlichen und tatsächlichen Benutzung der Sachen sowie die Regelungen zur Ausübung des Eigentumsrechts und des Besitzes betrifft. Aus diesem Grund könnte auch der Versuch unternommen werden, die Subprotokolle innerhalb der Textsorte PROTOKOLL zu unterscheiden. Darauf wird jedoch im vorliegenden Beitrag verzichtet, da dies über seinen Rahmen hinausgehen würde.

Der Text jeder Eintragung ist stark formalisiert, so dass er eine klare und transparente Struktur besitzt, im Rahmen deren seine einzelnen Bestandteile ein gewisses syntaktisches, logisches, kohärentes, akzeptables und informatives Ganzes mit einer in einem Kontext verankerten, kommunikativ-informativen Aufgabe bilden. Überdies lassen sich bestimmte, während des Gebrauchs des Buches entstandene, am Rand der Seiten verfasste Bemerkungen und Ergänzungen feststellen, auf die konkrete Protokolle verweisen. Jedes Protokoll realisiert ein bestimmtes, konstantes, die unten aufgelisteten, voneinander nicht deutlich abgetrennten Elemente enthaltendes Schema, nach dem es – unabhängig von der den Text niederschreibenden Hand – strukturiert ist.

3.1 Datierung

Während die Angaben zum Tag und Jahr immer in der arabischen Zahlenschrift erscheinen, wird der Monat an jeder Stelle mit seiner vollen Bezeichnung angegeben. Stellenweise wird der Hinweis auf den christlichen Glauben vorgefunden (*nach Christi Geburt* oder *Jahr Christi* < lat. *anno Domini*)¹¹, z. B. *im 1556 jarr nach Christi geburt, am 14. tag Augusti [...]; im jar 1556 am*

¹¹ Vgl. z. B. die lateinischen Protokolle vom 24.03.1541 oder vom 20.02.1551.

14. tag Augusti [...]; im jar Christi 1556 am 16 tag Novembris [...]; 1557 am 25 tag Junii [...]; Anno Domini 1557 am 6 tag Augusti [...]; 1564 23 die February [...].

Eine gewisse Regelmäßigkeit der Datumsangabe lässt sich mit den gerade zu diesem Zeitpunkt tätigen Notaren erkennen, die ihr Amt so lang bekleideten, dass sie imstande waren, ihren ihnen eigenen Usus auszuarbeiten: Rhyssus, der als Notar in den Jahren 1556–1562 arbeitete, gab das Datum vorwiegend ganz einfach am Anfang jedes Protokolls an¹², z. B. 1556. 18 Novembris [...], 1557 am 17 tag May [...], 1560 am 25 Septembris [...], 1561/ Am 28 tag february [...], 1562 jarr am anderen tag Novembris [...]; Siglerus, der als Notar in den Jahren 1563–1565 amtierte, fügte nach der Tages- bzw. Monatsangabe die lat. Lexeme *die* oder/und *mensis* konsequent hinzu, z. B. 1563 Septembris 9 die [...], 1564 23 die February [...], 1564, 17 die Novembris Septembris [...], 1565 16 die Februarii [...], 1565/ 16 die mensis Maii [...]. Das einzige auf Deutsch von Bomelius verfasste Protokoll aus dem Jahr 1552 beginnt wiederum mit der lat., auch das Datum beinhaltende Introdution: *Notandum quod 20 die mensis Maii comparuerunt circumspecti* [...]. Aus dem Jahr 1557 stammen auch zwei Protokolle, in denen keine exakte Datumsangabe vorliegt: Im Fall des Ersteren wird die Formulierung angetroffen, die sich gerade auf das allgemeine Wissen des Textrezipienten – hier um die Anzahl der Tage im März – bezieht: *1557 am letzten tag Martij* [...]. Das Letztere referiert dagegen auf den kirchlichen Heiligenkalender, in dem die konkreten Feiertage die Termine bilden, mithilfe von denen die Zeit innerhalb des Jahres gemessen wird: *1557 am tag Petri und Pauli* [...]. Bei der Wiederholung desselben Datums gebrauchte Siglerus – wahrscheinlich aus Gründen der Zeitersparnis – die lat. Formel: *Anno, mense et die quo supra* mit dem Verweis auf das Datum des vorangehenden Protokolls (17.09.1564), anstatt jedes Protokoll mit demselben ganzen Datum noch einmal zu versehen.

3.2 Introdution

In jedem Protokoll wird die Einleitung vorgefunden, in der der Kanzleischreiber über die Tatsache informiert, dass etwas eben durch seine Eintragung des Protokolls ins Stadtbuch kundgetan und verewigt wird. Hierbei bilden der Kanzleischreiber, die Richter, die Ratsherren und die Bürgermeister ein Gremium, das die Majestät der Stadtverwaltung verkörpert (Pluralis Majestatis)¹³, z. B. *Mir burger meÿster und ratth in der Stadt Hermamstatt thun zu kundt und geben hiemit ein euiges gedechtnüs, [...]* (17.07.1556); *Am*

¹² Einmal – ganz am Anfang seiner Karriere als Notar – erscheint das Datum am Ende seines Protokolls aus dem Jahr 1556: [...] *Dieses zu urkundtt krafft und macht haben mirs hierein ins stadbuch lassen einschreiben am 17 tag Julij im jar nach Christi geburt 1556* [...].

¹³ Solch eine Einleitung wird nicht in denjenigen vereinzelt Protokollen vorgefunden, die beispielsweise die Statuten der Hermannstädter Schröter (8.12.1564) betreffen oder die Verordnungen bezüglich der Feiern und Feiertage beinhalten (16.02.1565).

28 Augusti thuen mir zukundt hie mit, das [...] (28.08.1556); Mir thuen hiemit zu wissen, das [...] (2.11.1562); Mir thuen hiemitt zukundt und zu wissen, das an bemelten iar und tag [...] (6.09.1563); Es sein am bemelten tag für einem ersamen weisen raath erschienen die [...] (23.05.1565).

3.3 Antragsteller/-in und Ziel seines / ihres Stadtkanzleibesuchs

Der oben erwähnten Introduction folgen die Informationen zum Antragsteller bzw. zu den Antragstellern, der/die mit einer Bitte oder einem Antrag in die Stadtkanzlei kam/-en. Eben darin sieht man überdeutlich die referentielle Funktion der Sprache, weil diese Beschreibung die ganze Situation versprachlicht. Zum Vorschein kommen hier auch die Verhältnisse des konkreten Protokolltextes mit anderen Texten [z. B. mit einem Testament (17.11.1564) oder einem Teilungsvertrag (20.05.1552)] oder mit der außersprachlichen und außerrechtlichen Realität [z. B. mit dem Streit um Teiche (29.06.1557), mit den Regelungen der Benutzung der Tür und des Kellers (9.09.1563) oder mit den Statuten der Hermannstädter Schröter (8.12.1564)]. In diesen Abschnitten werden immer die Namen der Stadtkanzleibesucher sowie deren Hauptproblem und Umstände ihrer Ankunft in der Stadtkanzlei umrissen, z. B.

- *Im jar 1556 am 14 tag Augusti ist für uns im ratthaus erschienen der erbar man Leonardus Prostöffer von der Hermannstadt und hat uns angezeigt wie das in der Rÿchsbar gasseb ein haus blieben were von Steffen Najstetter, und das selb haus wer durch die brunsth vergangen und es were auch von genannten Steffen Najstetter ein erbligen ein madchÿn blieben [...] (14.08.1556);*
- *1561 am 23 Aprilis/ Mir bürgermeÿster, richter und radtgeschworne burger in der Hermanstadt thuen hiemit zu kundt, das der erbar man Peter Kÿrschner von Nösen für uns in unserm sitzenden radt erschienen ist, hat für uns geladen den erbarn Jung Hannes Homlescher unsern mitburger, in welchs abwesen ist in seinem namen und personen erchienen der erbar Lenart Kremer zu gleich unser mitburger, alda hat der furbestimpt Peter Kÿrschner den gemelten Hannes Homlescher des halben darin er itzt wonet angeklagt [...] (23.04.1561);*
- *Es sein am bemelten tag für einem ersamen weisen raath erschienen die ersamen Steffen Bierkoch, Lucas Miles und Ursula die Antony Schirmerin alle czugleich mittburger in der Hermestatt und haben ihre beschwernus klaglicher weis fürgetragen und angezeigt, wie sie [...] (23.05.1565).*

Wie bereits angedeutet, betreffen diese Textpassagen die Regelungen zum streitigen und unstreitigen Erwerb des Eigentums und des Besitzes, andererseits die Regelungen zur rechtlichen und tatsächlichen Benutzung der Sachen sowie die Regelungen zur Ausübung des Eigentumsrechts und des Besitzes, u. a. Beglaubigung des Teilungsvertrags der Güter oder des Testa-

mentes, Bewilligung des Haustausches, Verkauf des verbrannten Hauses, Zurückweisung der Ansprüche einer Person, Genehmigung zur Inbesitznahme des Hauses und des Hofes, Teilung des Vermögens, Klage gegen eine Person, Antrag auf Eintragung einer Erklärung ins Stadtbuch, usw.

3.4 Ausgang mit der Bemerkung über die Einschreibung des Protokolls ins Stadtbuch

Der Hauptteil verbindet sich flüssig mit dem Ausgang des Protokolls, in dem sich die Bemerkung mit der Information befindet, dass die gegebene Sache erledigt ist und die entsprechende Verzeichnung ins Stadtbuch eingetragen wird. Ab 1563 erscheint jedoch solch ein Passus immer seltener. Seit dieser Zeit kommen manchmal lat. Bemerkungen vor. Hier und da wird auch an das in der Datierung genannte Datum angeknüpft:

- [...] *Dieses zu urkundt krafft und macht haben mirs hierein ins stadtbuch lassen einschreiben am 17 tag Julij im jar nach Christi geburt 1556. [...]* (17.07.1556);
- [...] *des zu urkundt haben mirs hierin in das stattbuch lassen inschreiben. Die et anno ut supra. [...]* (14.08.1556);
- [...] *und haben an uns bittlich begerett, auff das myr solchs zum gedechtnus und zu einer fürderungk irer gerechtigeitt in das stattbuch liessen einschreiben, im jar und tag wie oben. [...]* (31.03.1557);
- [...] *Ad instanciam utriusque partis huic libro inserta. [...]* (9.09.1563); [...] *Quae uberiozem ad cautelam ad insatnciam Helteniensium in istius urbis protocollon fideliter annotate et introscripta sunt. [...]* (23.02.1564);
- [...] *Quod ad instantiam partium in protocolon hoc pro uberiori cautela assignavimus. [...]* (6.07.1565).

3.5 Kolophon mit Unterschrift

Unter jedem Protokoll wird ein stets auf Latein verfasstes Kolophon platziert, dem häufig die Auskunft über den Namen des Notars zu entnehmen ist:

- *Ex commissione dominorum senatorum Joannes Rhyssus Coronensis notarius Cibiniensis scripsit.* (17.07.1556);
- *Ex commissione dominorum senatorum scriptum.* (20.03.1562);
- *Ex commissione senatus Cibiniensis Michael Siglerus notarius propria.* (6.09.1563);
- *Ex commissione senatus Cibiniensis.* (17.03.1564, 16.02.1565, 6.07.1565, 27.07.1565);

In den Protokollen sind ebenfalls die Zahlen im arabischen Zahlensystem zu begegnen: Außer Datierungen und Zeitmessung betrifft dies beispielsweise die Angabe der Anzahl von Dingen, z. B. [...] *nit mehr den 2 gericht geben.* [...] (16.02.1565) oder der Preise für etwas, die immer samt den Wäh-

rungseinheiten (Floren, Denar = *fl.*, *d.*) stehen, z. B. *fl. 19 d. 45* (20.05.1552), *fl. 120* (18.11.1556), [...] *umb fl. 65 auff 4. Jar zubezalten*, [...] (25.06.1557) erscheinen. In den einzelnen Eintragungen lassen sich ebenfalls die lat. lexikalischen Elemente feststellen, z. B. [...] *Hec ille*. [...] (25.09.1560), [...] *etc.* (20.04.1562).

4 Phonem-Graphem-Korrespondenzen

Die phonematisch-graphematische Untersuchung des Korpus wies unzweideutig nach, dass im Fall der analysierten Protokolle ein typisch fnhd.¹⁴ Text vorliegt. Zwar zeigen sich zahlreiche graphische, aus dem Fehlen der allgemeingültigen Rechtschreibung resultierende Inkonsistenzen, aber bei der Berücksichtigung der Entstehungszeit und des Entstehungsortes der analysierten Archivalien lässt sich konstatieren, dass sie im omd.¹⁵ Dialektkreis sächsischer Tradition entstanden. Hierbei darf keinesfalls vergessen werden, dass der Schreibusus für eine bestimmte (Stadt-)Kanzlei emblematisch war, in der ein gegebener Schreiber nicht selten mit der nur ihm eigenen *traditio scripta* tätig war. Unabhängig davon kann jedoch auf alle erwarteten und in den Texten vorgefundenen standardsprachlichen fnhd. Merkmale und Lautwandelprozesse im Bereich des Vokalismus hingewiesen werden, die eben die omd. Provenienz der Texte in ihrer sächsischen Prägung bezeugen. Dabei sei jedoch anzumerken, dass die Frequenz konkreter Schreibmöglichkeiten nicht bestimmbar ist: fnhd. Diphthongierung: [i:, y:, u:] > [ai, oi, au]: *einschreiben, wein, sein* (Pron., V.); fnhd. Monophthongierung: [ie, uo, ye] > [i:, u:, y:]: *thailbrieff, liessen, hieruber*; fnhd. Vokalsenkung: [i, y, u] > [ε, œ, ɔ]: *solch, sollen, mōnch, sonder*; fnhd. Labialisierung ([i] > [y])¹⁶: *ehrwurdig, funffhundert*; fnhd. Quantitätveränderungen¹⁷: Dehnung: *hin-*

¹⁴ fnhd. – frühneuhochdeutsch.

¹⁵ omd. – ostmitteldeutsch.

¹⁶ Die entgegengesetzte, eher mundartliche Entrundung (Entlabialisierung) der ursprünglich gerundeten Vokale ([ø:, œ, y:, ɣ, œɣ, ʏɛ] > [e:, ε, i:, ɪ, eɪ/aɪ, iɛ]) ist schon im 12. Jh. im Bairischen und erst im ausgehenden 16. Jh. bzw. zu Beginn des 17. Jh. in den omd. Dialekten vorzufinden. Im Text der Hermannstädter Protokolle gibt es aber keine Belege dafür, anhand deren man eine Feststellung dazu formulieren könnte (mehr dazu: Owsiniński, „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Neuerungen des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1552–1559)“, „Adnotacja w parafialnym *Liber Natorum* (1864–1869) jako rodzaj tekstu“).

¹⁷ An dieser Stelle sei zu bemerken, dass die Mehrheit der Belege mit keinem Quantitätsindikator versehen wurde. Sporadisch ist er aber feststellbar (s. Beispiele oben). Auch nicht belanglos ist die nachfolgende Konstatierung: „Wenn man jedoch die Dauer des Dehnungsprozesses mit seiner geographischen Verbreitung sowie die Entstehungszeit und den Entstehungsort der zu analysierenden Archivalien mitberücksichtigt, kann man annehmen, dass der Dehnungsprozess zwar realisiert wurde, aber in der Graphie kein Echo fand. Im

fahrt (1560), *befehl*, *begehr* (1556, 1557, 1559), *mehr* (1556), *friden* (1552) vs. *frieden* (1556), *friedlich* (1558); Kürzung: *nachlassen*, *gedachter*, *gebracht*, *pffarherr*; Fusion der alten und neuen Diphthonge: *kleinsten*, *ainem*, *thail*, *angezaiht* vs. *einschreiben*, *sein* (Pron.), *weiser* (Adj.), *czeÿtt*; *hausfrauen*, *gebrauchen*, *kauff*, *glauben* vs. *außgenommen*, *auff*, *hauß*, *maur*, *bauen*; *hauptern* vs. *heutigen*, *czeugnis*, *newe*, *ffreundt*. Der Schwa [ə] im Auslaut = <e>: *ire*, *beÿde*, *alte*, *weÿße*, *weise*¹⁸. Alle übrigen Endsilben erscheinen schon in ihren uniformierten Gestalten mit <-e>. Das mhd. <-ec> wird immer mit (-ig) wiedergegeben. Gelegentlich sind auch die Synkopierungen anzutreffen, z. B. *unserm*, *habn*, *kindts*, *begert*.

Darüber hinaus lassen sich ebenfalls einige wenige dialektale Spracheigentümlichkeiten vorfinden: Verdampfung [a:] > [o:] = <o> bzw. (ö): *gethon*, *hernoch*, *schwoger*, *schuöger*; Monophthongierung des alten Diphthongs [ei] > [e:] = <e> bzw. (ee): *czwen*, *zwee*, *telthen*; schlesische Kontraktion: [a:] = <a>: *han* ‚haben‘ und [ai] = (eÿ) (Bochenek/Dräger 2009, S. 327): *bürgermeÿster*, *getheÿtiget*; Öffnung des [o] / [ɔ] > [a] und des [o:] > [a:]: *hernachmals*; Senkung [i:] > [e:] = <e>: *hernach*, *hernachmals*, *ernach*, *schweger* (mehr dazu: Owsiniński, „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Neuerungen des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1552–1559)“, „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Lautwandelprozesse des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1560–1565)“).

5 Abschließendes

Den Untersuchungsergebnissen ist zu entnehmen, dass sich der analysierte Text der Hermannstädter Protokolle als frappierendes, noch nicht textlinguistisch analysiertes Textmuster aus jenem geographischen Gebiet zeigt. Einerseits bietet er den kulturwissenschaftlichen Einblick in die Lebensbedingungen der Bewohner von Hermannstadt, andererseits darf er als vorzügliche und wertvolle Grundlage für die sprachgeschichtliche Erforschung der deutschen Sprache in Rumänien angesehen werden. Die tiefgründige, textlinguistisch fundierte Analyse zeigt den Kanzleistil der Schriftstücke mit deren konstanten Merkmalen auf. Somit lässt sich das Protokoll

Falle von *wer* ‚(er) wäre‘ oder *were* (1560) ist die Beseitigung des grammatischen Wechsels sichtbar, was die Ausgleichsbewegung auch innerhalb der Vokalquantität mit hohem Sicherheitsgrad vermuten lässt (vgl. auch oben), und durch sporadisch vorhandene Belege bewiesen werden kann, z. B. (1564) *waar* ‚(er) war‘“ (Owsiniński, „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Lautwandelprozesse des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1560–1565)“ 249).

¹⁸ Apokopierungen: *bitt*, *frag*, *sach*, *best*, *weÿß*, *weise*, *stüb*, *schad*, *leuth*, *jung* ‚Junge‘, *theur*.

als Textsorte klassifizieren, die durch folgende Elemente konstituiert wird: (1) Datierung, (2) Introdution, (3) Antragsteller und Ziel seines / ihres Stadtkanzleibesuchs, (4) Ausgang mit der Bemerkung über die Einschreibung des Protokolls ins Stadtbuch (fakultativ erneute Datumsangabe) und (5) Kolophon mit Unterschrift.

Hinsichtlich des Inhalts lassen sich die analysierten Archivalien als deskriptiver Informationstransfer betrachten, bei dem die semantisch-pragmatische Funktion, die memorative Funktion und die Beweisfunktion erfüllt werden. Die obigen Schlussfolgerungen konvenieren mit der Feststellung von Wojtak („Genologiczna analiza tekstu” 63–64), der zufolge die Textsorten als abstrakte, weit gefasste Modelle der Textorganisation anzusehen sind, die sowohl hinsichtlich ihrer Architektonik und Thematik, als auch auf der pragmatischen und stilistischen Ebene konstituiert werden. Die so aufgefassten Textsorten sind natürlich von den kulturellen, historischen und kommunikativen Bedingtheiten abhängig, die einen normativen oder usuellen Charakter aufweisen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Schlüsse zum Entwicklungsstand des Deutschen auf dem kolonialen südosteuropäischen Boden, wo sich das Omd. in seiner sächsischen Tradition verbreitete, obwohl die Siebenbürger Sachsen die Mundart gebrauchten, die dem Ripuarischen, Moselfränkischen und Luxemburgischen am ähnlichsten ist (Mantsch 189, Schmid 102–103, Schullerus, Owsinski, „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Lautwandelprozesse des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1560–1565)“).

Die dargebotenen Forschungsergebnisse stehen auch mit der Feststellung von Wiktorowicz (Die Textsorte «Testament» in der Krakauer Kanzleisprache“ 163) im Zusammenhang, der bei der Gelegenheit der Untersuchung des Testamentes als Textsorte konstatiert, dass die externen kommunikativ-situativen Züge die Struktur des Textes und der Textsorte beeinflussen, wobei es sich um die veränderlichen gesellschaftlichen Umstände handelt, unter denen ein Text von einem Stadtschreiber niedergeschrieben wird.

Quellen

- Protokoll vom 20.05.1552 (fol. 157r–158v).
- Protokoll vom 17.07.1556 (fol. 180r–180v).
- Protokoll vom 17.07.1556 (fol. 181r).
- Protokoll vom 14.08.1556 (fol. 181v–182r).
- Protokoll vom 14.08.1556 (fol. 182v).
- Protokoll vom 16.11.1556 (fol. 183r–184v).
- Protokoll vom 18.11.1556 (fol. 184v–185r).

- Protokoll vom 18.11.1556 (fol. 185v)
Protokoll vom 17.03.1557 (fol. 189v).
Protokoll vom 31.03.1557 (fol. 187v).
Protokoll vom 17.05.1557 (fol. 188r).
Protokoll vom 25.06.1557 (fol. 188v–189r).
Protokoll vom 29.06.1557 (fol. 192r).
Protokoll vom 6.08.1557 (fol. 190r).
Protokoll vom 6.08.1557 (fol. 190v).
Protokoll vom 13.10.1557 (fol. 191r–191v).
Protokoll vom 11.05.1558 (fol. 193v).
Protokoll vom 4.11.1558 (fol. 194r).
Protokoll vom 22.05.1558 (fol. 195v).
Protokoll vom 28.08.1559 (fol. 196r).
Protokoll vom 1.11.1559 (fol. 196v–197r).
Protokoll vom 23.08.1560 (fol. 198v–199r).
Protokoll vom 25.09.1560 (fol. 199v–200v).
Protokoll vom 28.02.1561 (fol. 201v).
Protokoll vom 26.03.1561 (fol. 204v).
Protokoll vom 16.04.1561 (fol. 202r–202v) (*Des Frantzen Waldorffer testaments halben*).
Protokoll vom 16.04.1561 (fol. 203r) (*Benedik Maurers jaus halben auff der Wÿsen*).
Protokoll vom 23.04.1561 (fol. 203v–204r).
Protokoll vom 28.11.1561 (fol. 205r–205v).
Protokoll vom 16.03.1562 (fol. 206v).
Protokoll vom 20.03.1562 (fol. 207r–207v).
Protokoll vom 20.04.1562 (fol. 208r).
Protokoll vom 2.11.1562 (fol. 208v).
Protokoll vom 6.09.1563 (fol. 210r–210v).
Protokoll vom 9.09.1563 (fol. 211r).
Protokoll vom 23.02.1564 (fol. 212v).
Protokoll vom 17.03.1564 (fol. 213r–213v).
Protokoll vom 17.11.1564 (fol. 213v–214r).
Protokoll vom 17.11.1564 (fol. 214r–214v).
Protokoll vom 17.11.1564 (fol. 214v).
Protokoll vom 17.11.1564 (fol. 214v–215r).
Protokoll vom 8.12.1564 (fol. 215r–215v).
Protokoll vom 16.02.1565 (fol. 216v–218r).
Protokoll vom 7.04.1565 (fol. 218r–218v).
Protokoll vom 16.05.1565 (fol. 219r–219v).
Protokoll vom 23.05.1565 (fol. 220r–220v).
Protokoll vom 18.06.1565 (fol. 220v).

- Protokoll vom 6.07.1565 (fol. 221r–221v).
Protokoll vom 6.07.1565 (fol. 221v–222r).
Protokoll vom 27.07.1565 (fol. 222v–223r).

Literatur

- Adamzik, Kirsten. *Sprache. Wege zum Verstehen*. A. Francke, 2001. Print.
- Assmann, Jan. „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“. *Kultur und Gedächtnis*, 1988, Quelle: https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/1895/1/Assmann_Kollektives_Gedaechtnis_1988.pdf [Stand 1.10.2020].
- Beaugrande, Robert-Alain, de, und Wolfgang Ulrich Dressler. *Eine Einführung in die Textlinguistik*. Niemeyer, 1981.
- Becker-Mrotzek, Michael. *Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache*, Fachsprachen, Bd. 2, Hrsg. Lothar Hoffmann, et al., De Gruyter, 1999.
- Berdychowska, Zofia. „Gemeinsames und differentes. Häufigkeit und Exklusivität in den Fachsprachen. Studien zum polnisch-deutschen Sprachvergleich 3“, *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Językoznawcze*, 94, 1989, S. 15–29.
- Berdychowska, Zofia. „Die funktionale Satzperspektive und Textablauf in deutschen medizinischen Zeitschriftenaufsätzen“. *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Językoznawcze*, 113, 1993, S. 23–41.
- Berdychowska, Zofia. „Sprachliche und kulturelle Aspekte der (internationalen) Produktvermarktung in einem Reformland“. *Sprache und Kultur in der interkulturellen Marketingkommunikation*, Hrsg. Theo Bungarten, Atikon, 1994, S. 11–25.
- Beyerle, Konrad. „Die deutschen Stadtbücher“. *Deutsche Geschichtsblätter. Förderung der landesgeschichtlichen Forschung* 1910, 11 (6./7.), S. 145–200.
- Biaduń-Grabarek, Hanna. „Zur Realisierung der mundartlichen frühneuhochdeutschen Neuerungen im Schöffnenbuch der Alten Stadt Thorn (1363–1443)“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek, Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 97–115.
- Biaduń-Grabarek, Hanna, und Józef Grabarek. „Zur Realisierung der frühneuhochdeutschen standardsprachlichen vokalischen Neuerungen in dem Althornischen Schöffnenbuch aus dem ersten Jahrhundert des Frühneuhochdeutschen“. *Facetten der Sprachwissenschaft: Bausteine zur diachronen und synchronen Linguistik*, Hrsg. Józef Wiktorowicz, et al., Peter Lang, 2019, S. 21–38.

- Bilut, Zofia. „Der literarische Text in funktional-kommunikativer Sicht“. *Aktuelle Fragen der funktionalen Sprachbetrachtung*. Wissenschaftliche Konferenz 3. und 4. Oktober 1989, Protokollband, 1990, S. 92–94.
- Bilut, Zofia. „Zu ausgewählten Fragen der linguistischen Textbeschreibung (dargestellt am Beispiel literarischer Texte)“. *Sprache-Kommunikation-Informatik. Akten des 26. Linguistischen Kolloquiums Poznań 1991*, Bd. 2, Hrsg. Józef Darski, Zygmunt Vetulani, Max Niemeyer, 1993, S. 735–739.
- Bilut, Zofia. „Zur Textkomposition in der deutschsprachigen Kurzprosa bei Brecht, Kafka, Kunert und Polgar“. *Germanistische Dissertationen in Kurzfassung. Jahrbuch für Internationale Germanistik*, Reihe B, Bd. 12, Hrsg. Andrzej Kątny, Peter Lang, 1993, S. 159–180.
- Bilut-Homplewicz, Zofia. „Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech – próba bilansu“. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 325–341.
- Biszczyński, Marek. *Die ältesten Stadtbücher von Sprottau/Szprotawa. Ein Beitrag zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen in Niederschlesien*. Oficyna Wydawnicza Uniwersytetu Zielonogórskiego, 2013.
- Bochenek, Christian, und Kathrin Dräger. *Deutscher Familiennamenatlas. Graphematik/Phonologie der Familiennamen I. Vokalismus*. De Gruyter, 2009.
- Bogacki, Jarosław. *Graphematische Untersuchungen zum Vokalismus im deutschsprachigen Schrifttum des 15. und 16. Jahrhunderts aus Namslau, Brieg, Neisse und Leobschütz*. Trafo, 2009.
- Brinker, Klaus. *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Schmidt, 2010.
- Brunner, Heinrich. *Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte*. Duncker & Humblot, 1912.
- Bühler, Karl. *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Gustav Fischer, 1965.
- Bußmann, Hadumod. *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Alfred Kröner, 1990.
- Chromik, Grzegorz M. *Schreibung und Politik. Untersuchungen zur Graphematik der frühneuhochdeutschen Kanzleisprache des Herzogtums Teschen*. Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, 2010.
- Czachur, Waldemar. *Textmuster im Wandel. Ein Beitrag zur textlinguistischen Erforschung der Vereinssatzungen im 19. Jahrhundert*. Atut, 2007.
- Czachur, Waldemar. „Die Analyse der Vereinssatzungen des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der pragmatisch und kognitiv orientierten Sprachgeschichte“. *Vom Wort zum Text. Studien zur deutschen Sprache und Kultur. Festschrift für Józef Wiktorowicz zum 65. Geburtstag*, Hrsg. Waldemar Czachur und Marta Czyżewska, Instytut Germanistyki Uniwersytetu Warszawskiego, 2008.

- Czachur, Waldemar. „Miejsce lingwistyki tekstu w kanonie przedmiotów uniwersyteckich w kształceniu filologicznym w Polsce i w Niemczech. Lingwistyka tekstu w polskich i niemieckich podręcznikach”, *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 297–309.
- Czachur, Waldemar, und Agnieszka Zimmer. „Das Testament als eine Textsorte. Eine linguistische Analyse des Testaments des galizischen Adligen Herman de Brunicki aus dem Jahre 1835”. *Studia Germanica Posnaniensia*, 39, 2018, S. 35–51.
- Czachur, Waldemar. „Teksty minimalne jako przedmiot badań genologicznych”. *tekst i dyskurs – text und diskurs*, 13, 2020, Quelle: http://tekstdyskurs.eu/images/pdf/zeszyt_13/Waldemar%20Czachur-%20Teksty%20minimalne%20jako%20przedmiot%20bada%C5%84%20genologicznych.pdf [Stand 4.6.2022].
- Derzsi, Júlia. „Párhuzamos életrajzok: Thomas Bomelius és Matthias Fronius. Értelmiségi pályák a közösség szolgálatában”. *Hivatalnok értelmiség a kora újkori Erdélyben*, Hrsg. Zsolt Bogdándi, Tamás Fejér, Erdélyi Múzeum-Egyesület, 2017, S. 43–61.
- Dogaru, Dana Janetta. „Zur syntaktischen Ausprägung der deutschen Amtssprache in Hermannstadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Der Verbalkomplex“, *Zeitschrift der Germanisten Rumäniens*, Dokumentar zum VII. Kongress der Germanisten Rumäniens 2006, 1–2 (29–30) / 2006, 1–2 (31–32) / 2007.
- Eggers, Hans. *Deutsche Sprachgeschichte III. Das Frühneuhochdeutsche*. Rowohlt Taschenbuch, 1969.
- Feret, Magdalena Zofia. *Wiedza o języku w pytaniach i odpowiedziach*. Kielce: Wydawnictwo Uniwersytetu Jana Kochanowskiego, 2019.
- Feret, Magdalena Zofia. „Zur Auffassung von Filmtiteln als Kurztexte”. *Linguodidactica*, 24, 2020, S. 55–65.
- Firyń, Sylwia. „Zur Realisierung der frühneuhochdeutschen standardsprachlichen Diphthongierung und Monophthongierung im Schöffnenbuch der Alten Stadt Thorn (1363–1443)”. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek, Sylwia Firyń, Peter Lang, 2017, S. 117–131.
- Firyń, Sylwia, und Piotr A. Owsiniński. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 2. *Morphologische Ebene. Zu den Kategorien des Adjektivs und den Ablautklassen*. Peter Lang, 2020.
- Franz, Eckhart G. *Einführung in die Archivkunde*: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1993.

- Frensdorff, Ferdinand, und Wilhelm Theodor Kraut. *Grundriß zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelsrechts nebst beigefügten Quellen*, bearbeitet v.: Ferdinand Frensdorff, Verlag von J. Guttentag, 1886.
- Gabanyi, Anneli Ute. „Geschichte der Deutschen in Rumänien“. *Informationen zur politischen Bildung*. Aussiedler, 2000, Quelle: <https://www.siebenbuerger.de/portal/land-und-leute/siebenbuerger-sachsen/#a1>, [Stand 31.3.2021].
- Göpferich, Susanne. *Textsorten in Naturwissenschaften und Technik. Pragmatische Typologie – Kontrastierung – Translation*. Narr, 1995.
- Grabarek, Józef. *Die Sprache des Schöffebuches der Alten Stadt Toruń*. Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, 1984.
- Grabarek, Józef. „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Neuerungen des Frühneuhochdeutschen im Text der Protokolle des Generallandtags von Preußen Königlichen Anteils (1527–1528)“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 78–94.
- Große, Ernst U. *Text und Kommunikation. Eine linguistische Einführung in die Funktionen der Texte*. Kohlhammer, 1976.
- Grucza, Sambor. „Badania z zakresu tekstu specjalistycznego w Polsce“. *Języki specjalistyczne 3. Lingwistyczna identyfikacja tekstów specjalistycznych*, Hrsg. Barbara Z. Kielar und Sambor Grucza, Wydawnictwo Uniwersytetu Warszawskiego, 2003.
- Grucza, Sambor. *Od lingwistyki tekstu do lingwistyki tekstu specjalistycznego*, Wydawnictwo Naukowe Instytutu Kulturologii i Lingwistyki Antropocentrycznej UW, 2004.
- Grucza, Sambor. „Zu den Forschungsgegenständen und den Forschungszielen der Fachtextlinguistik“. *Texte – Gegenstände germanistischer Forschung und Lehre. Materialien der Jahrestagung des Verbandes Polnischer Germanisten*, 12.-14. Mai 2006, Toruń, Hrsg. Franciszek Grucza et al., Euro-Edukacja, 2006, S. 101–122.
- Grucza, Sambor. „Lingwistyka tekstu – jej przedmiot i cele częściowe badań“. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 95–107.
- Grulkowski, Marcin. *Najstarsze księgi miejskie Głównego Miasta Gdańska z XIV i początku XV wieku. Studium kodykologiczne*. Instytut Historii PAN, Polskie Towarzystwo Historyczne, Wydawnictwo Neriton, 2015.
- Hampe, Karl. *Der Zug nach Osten. Die koloniasatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter*. Teubner, 1921.

- Hartmann, Josef. „Allgemeine Entwicklung des Amtsbuchwesens“. *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Hrsg. Friedrich Beck und Eckart Henning, Böhlau, 2004.
- Heinemann, Wolfgang. „Textpragmatische und kommunikative Ansätze“. *Textlinguistik. 15 Einführungen*, Hrsg. Nina Janich und Narr Francke Attempo, 2008, S. 113–143.
- Hoffmann, Lothar. *Rechtsdiskurse*. Narr, 1989.
- Iluk, Jan. „Personenbezeichnungen in juristischen Texten. Überlegungen zu ihrer Übersetzbarkeit und Lehrbarkeit“. *Fremdsprachen und Hochschule* 34, 1992, S. 70–88.
- Iluk, Jan. „Problemy tłumaczenia nazw medycznych na przykładzie języka polskiego i niemieckiego“. *Glottodidactica*, 26, 1998, S. 123–136.
- Just, Anna. „Zur Graphemik der Liegnitzer Kanzleisprache in der frühneuhochdeutschen Zeit“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum. Teil 1. Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 135–146.
- Kaczmarkowski, Michał. „Lingwistyka tekstu. Geneza, rozwój, stan obecny“. *Roczniki Humanistyczne*, 35 (3), 1987, S. 105–125.
- Kaleta-Wojtasik, Sławomira. „Mittelalterliches Testament als Textsorte. Versuch einer Untersuchung anhand deutschsprachiger Testamente der Krakauer Bürger aus dem XV. Jh.“, *Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen*, Hrsg. Alexander Schwarz und Laure Abplanalp-Luscher, Peter Lang, 2001, S. 259–272.
- Kaleta-Wojtasik, Sławomira. *Graphematische Untersuchungen zum Codex Picturatus von Balthasar Behem*. Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, 2004.
- Kaleta-Wojtasik, Sławomira. „Schreibgewohnheiten in der deutschen Kanzleisprache Karakus im 16. Jahrhundert“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum. Teil 1. Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 23–41.
- Kapuścińska, Anna. „Być albo nie być... tekstem. Problemy definicji tekstu w kontekście tekstów medialnych“. *tekst i dyskurs – text und dyskurs*, 6, 2013, S. 121–130.
- Kleeberg, Erich. „Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.-16. Jahrhundert nebst einer Übersicht über die Editionen mittelalterlicher Stadtbücher“. *Archiv für Urkundenforschung*, 2, 1909, Quelle: <https://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/a/a075512.pdf>, [Stand 1.6.2021].
- Koppmann, Karl. „Rundschau über die Litteratur der hansischen Geschichte“. *Hansische Geschichtsblätter* 1871, Quelle: <https://www.hansischergeschichtsverein.de/hansische-geschichtsblaetter?seite=14>, [Stand 1.6.2021].

- Kretzschmar, Robert. „Amtsbücher“. *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, 2018, Quelle: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuecher#x01> [Stand 31.3.2021].
- Labocha, Janina. „Lingwistyka tekstu w Polsce“. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 45–56.
- Lasatowicz, Maria Katarzyna. „Das Oppelner Urbarium vom Jahre 1566, eine Urkunde in der ostmitteldeutschen Schreibtradition“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 147–155.
- Ludat, Herbert. „Słowianie połabscy i marchie nadłabskie jako problem europejskiej historii“. *Powojenna mediewistyka niemiecka*, Hrsg. Jerzy Strzelczyk und Adam Krawiec, Wydawnictwo Nauka i Innowacje, 2017, S. 250–263.
- Łopuszańska, Grażyna. „Zur Danziger Kanzleisprache im Mittelalter“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 63–75.
- Malinowska, Ewa. *Wypowiedzi administracyjne – struktura i pragmatyka*. Wydawnictwo Uniwersytetu Opolskiego, 2001.
- Mantsch, Heinrich. „Sprachbereicherung oder Sprachverfall? Entwicklungstendenzen im heutigen Rumäniendeutsch aufgrund des Siebenbürgisch-Sächsischen“. *Kolloquium zur Sprache und Sprachpflege der deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland*, Hrsg. Alexander Ritter, Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V., 1985, S. 185–202.
- Mazur, Jan. „Styl i tekst w aspekcie pragmatycznym (Z zagadnień teoretyczno-metodologicznych)“. *Socjolingwistyka*, 9, 1990, S. 71–87.
- Moskała, Paweł, und Piotr A. Owsiniński. „Zum schlesischen Dialekt in Kleinpolen anhand der Sprachanalyse ausgewählter Juramenta aus dem 15. Jahrhundert“. *Germanica Wartislaviensia. Das Universelle und das Spezifische*, 144, 2019, S. 199–212.
- Nussbächer, Gernot. „Zur Biographie von Thomas Bomelius“. *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde*, 29 (2), 2006, S. 137–141.
- Owsiniński, Piotr A. „Das Schlesische in Krakau: Versuch einer graphematischen Analyse der Krakauer Hutmacherstatuten“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum*. Teil 1. *Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 43–60.
- Owsiniński, Piotr A. „Versuch einer Sprachanalyse ausgewählter deutscher Willküren (14. Jh.) aus Antiquum registrum privilegiorum et statutorum

- civitatis Cracoviensis“. *Auf den Spuren der Deutschen in Mittel- und Osteuropa: Sławomira Kaleta-Wojtasik in memoriam*, Hrsg. Piotr A. Owsiański, et al., Peter Lang, 2017, S. 113–129.
- Owsiański, Piotr A. *Graphematische Untersuchungen zur ostdeutschen Apostelgeschichte aus dem 14. Jahrhundert*. Peter Lang, 2017.
- Owsiański, Piotr A. „Das Deutsche in der Krakauer Stadtkanzlei im 15. Jahrhundert im Spiegel der Sprachanalyse ausgewählter Willküren“. *Acta Universitatis Lodzianis. Folia Germanica. Germanistisches Potpourri*, 14, 2018, S. 43–55.
- Owsiański, Piotr A. „Das werdende einheitliche Deutsch im Lichte der graphematischen Untersuchung des Konsonantismus in einer Dorfwillkür aus dem 17. Jahrhundert“. *Beiträge zur allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft*, 8, 2019, S. 133–145.
- Owsiański, Piotr A. „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Neuerungen des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1552–1559)“. *Neophilologische Mitteilungen*, 121 (2), 2020, S. 333–355, Quelle: <https://journal.fi/nm/article/view/103085> [Stand 17.10.2021].
- Owsiański, Piotr A. „Adnotacja w parafialnym *Liber Natorum* (1864–1869) jako rodzaj tekstu. Studium tekstologiczno-kodykologiczne“. *tekst i dyskurs – text und diskurs*, 14, 2021, S. 539–560, Quelle: <http://tekst-dyskurs.eu/resources/html/article/details?id=226712> [Stand 15.3.2022].
- Owsiański, Piotr A. „Zur Realisierung der standardsprachlichen vokalischen Lautwandelprozesse des Frühneuhochdeutschen im Text der Hermannstädter Protokolle (1560–1565)“. *Neophilologus*, 105 (2), 2021, S. 239–259, Quelle: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11061-021-09671-z> [Stand 4.4.2021].
- Owsiański, Piotr A. „Adnotacja w rosyjskim *Liber Copulatorum* (1868–1882) jako rodzaj tekstu w świetle analizy tekstologiczno-kodykologicznej“. *Acta Neophilologica*, 24 (1), 2022, S. 17–37.
- Owsiański, Piotr A., und Michał Mordań. „Запись в русскоязычной метрической книге XIX века *О родившихся* в аспекте текстологических и кодикологических исследований“. *Slavia Orientalis* 70(4), 2021.
- Owsiański, Piotr A., und Anna Paluch. „Versuch einer textlinguistischen Analyse ausgewählter deutschsprachiger Testamente des Königlich Preussischen Adels aus dem 17. Jahrhundert“. *Acta Neophilologica*, 23 (2), 2021, S. 49–68.
- Pakucs-Willcocks, Mariá. „Einleitung“. *Fünfter Band: „zu urkundt in das Stadbuch lassen einschreiben“. Die ältesten Protokolle von Hermannstadt und der Sächsischen Nationsuniversität (1522–1565)*, Hrsg. Mariá Pakucs-Willcocks, Schiller, 2016, S. 7–15.

- Pałuszyńska, Edyta. „Analiza tekstu jako zdarzenia komunikacyjnego”. *Acta Universitatis Lodziensis. Kształcenie Polonistyczne Cudzoziemców*, 17, 2010, S. 157–165.
- Pätzold, Stefan. „Zwischen archivarischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma: Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung”. *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung*, Hrsg. Wilfried Reininghaus, Marcus Stumpf, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, 2012, S. 9–39.
- Piętkowa, Romulada. „Gatunki stylu urzędowego – wzorce i realizacja”. *Gatunki mowy i ich ewolucja. Mowy piękno wielorakie*, Bd. 1, Hrsg. Danuta Ostaszewska, Wydawnictwo Uniwersytetu Śląskiego, 2004, S. 96–108.
- Pike, Kenneth L., *Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behaviour*. Mouton, 1971.
- Richter, Gregor. *Lagerbücher- oder Urbarlehre, Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach Württembergischen Quellen*. W. Kohlhammer, 1979.
- Rzeszutko-Iwan, Małgorzata. „Pojęcie tekstu w badaniach tekstologicznych”. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 57–68.
- Schmid, Hans-Ulrich. *Einführung in die deutsche Sprachgeschichte*. J.B. Metzler, 2013.
- Schullerus, Adolf. *Die Sprache des siebenbürgisch-sächsischen Volkes*, Quelle: <https://www.sibiweb.de/mundart/sprache.php3> [Stand 5.4.2021].
- Schwarz-Friesel, Monika und Manfred Consten. *Einführung in die Textlinguistik*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2014.
- Simmler, Franz. „Textsorte «Diatessaron» und seine Traditionen: Kontinuitäten und Neuansätze vom 9. bis 15. Jahrhundert”. *Textsorten deutscher Prosa vom 12./13. bis 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongress in Berlin 20. bis 22. September 1999*, Hrsg. Franz Simmler, Peter Lang, 2002, S. 289–367.
- Smykała, Marta. „Kontrastywna lingwistyka tekstu w Polsce i Niemczech”. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 277–296.
- Spáčilová, Libuše. *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern: Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566*. Praesens, 2000.
- Sztandera, Grzegorz. „Akta metrykalne parafii Korczew”. *Biuletyn Szadkowski*, 15, 2015, S. 225–235, Quelle: http://repozytorium.uni.lodz.pl:8080/xmlui/bitstream/handle/11089/13447/11-225_235-Sztandera.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Stand 12.8.2021].
- Topbaş, Pamuk Nursen, und Onur Yilmaz. „Die Korrelation zwischen Textlinguistik und Lehrbüchern anhand einer textlinguistischen Analyse von *Lagune*”, *Hacettepe Üniversitesi Edebiyat Fakültesi Dergisi*, 36 (2), 2019,

- S. 400–410, Quelle: <https://dergipark.org.tr/en/pub/huefd/issue/39315/578830> [Stand 3.10.2020].
- Vojtíšek, Václav. „O studiu městských knih českých“. *Věstník České Akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění*, 24, 1915, S. 389–417.
- Vojtíšek, Václav. „O studiu městských knih českých“. *Výbor rozprav a studií Václava Vojtíška*, Hrsg. Zdeněk Fiala, Nakladatelství Československé akademie věd, 1953, S. 52–85.
- Waligóra, Krystyna. „Zunftsatzung als Textsorte“. *Textsorten deutscher Prosa vom 12./13. bis 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongress in Berlin 20. bis 22. September 1999*, Hrsg. Franz Simmler, Peter Lang, 2002, S. 475–499.
- Waluś, Justyna. „Księgi metrykalne Pomorza Zachodniego“. *Colloquia Theologica Ottoniana*, 1, 2010, S. 141–168.
- Weigt, Zenon. „Pragmatyczno-językowe aspekty powszechnej informacji medycznej na przykładzie polskich i niemieckich ulotek do lekarstw“. *Regulacyjna funkcja tekstów*, Hrsg. Kazimierz Michalewski, Wydawnictwo UŁ, 2000, S. 425–433.
- Wiktorowicz, Józef. „Die deutsche Sprache in Krakau im 16. Jahrhundert“. *Deutschsprachige Kanzleien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, Hrsg. Józef Grabarek, Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, 1997, S. 101–108.
- Wiktorowicz, Józef. „Niemieckojęzyczne badania nad historycznymi gatunkami tekstu“. *Lingwistyka tekstu w Polsce i w Niemczech. Pojęcia, problemy, perspektywy*, Hrsg. Zofia Bilut-Homplewicz, et al., Atut, 2009, S. 265–273.
- Wiktorowicz, Józef. „Die Textsorte «Testament» in der Krakauer Kanzleisprache“. *Krakauer Kanzleisprache. Forschungsperspektiven und Analysemethoden*, Hrsg. Józef Wiktorowicz, Zakład Graficzny UW, 2011, S. 155–164.
- Wiktorowicz, Józef. „Die graphematisch-phonologische Analyse der deutschen Sprache in der Krakauer Kanzleisprache im 14. Jahrhundert“. *Sprache der deutschsprachigen Kanzleien in der frühneuhochdeutschen Zeit im südlichen Ostseeraum. Teil 1. Phonologische und graphematische Ebene*, Hrsg. Hanna Biaduń-Grabarek und Sylwia Firyn, Peter Lang, 2017, S. 11–22.
- Wiktorowicz, Józef. „Zur Entstehung und zu den konstitutiven Merkmalen der Textsorte Gebet“. *Facetten der Sprachwissenschaft: Bausteine zur diachronen und synchronen Linguistik*, Hrsg. Józef Wiktorowicz, et al., Peter Lang, 2019, S. 215–225.
- Wilkoń, Aleksander. *Spójność i struktura tekstu*. Universitas, 2002.

- Wojtak, Maria. „Gatunki urzędowe na tle innych typów piśmiennictwa użytkowego – zarys problematyki”. *Język – prawo – społeczeństwo*, Hrsg. Ewa Malinowska, Wydawnictwo Uniwersytetu Opolskiego, 2004.
- Wojtak, Maria. „Genologiczna analiza tekstu”. *Prace Językoznawcze*, 16 (3), 2014, S. 63–71, Quelle: <http://uwm.edu.pl/polonistyka/pracejezykoznawcze/pol/pliki/Prace-J-16-3-2014.pdf> [Stand 14.8.2021].
- Zhirmunskij, Viktor. M. *История немецкого языка (Istoriâ nemeckogo âzyka)*. Vysshaja shkola, 1965.
- Ziegler, Arne. *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*. Weidler, 2003.
- Żmudzki, Jerzy. „Zur Ontologie des Textes”. *Facetten der Sprachwissenschaft: Bausteine zur diachronen und synchronen Linguistik*, Hrsg. Józef Wiktorowicz, et al., Peter Lang, 2019, S. 227–241.